



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2023

BV 32/2023/S Schöffenvorschlagsliste

Der Stadtrat wählt die in der beigefügten Schöffenvorschlagsliste aufgeführten Personen in die Schöffenvorschlagsliste der Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 32/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 24/2023/H/S Ausbau Löschwasserversorgung GW Halbendorfer Straße

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Seifhennersdorf beteiligt sich bei der Umsetzung des Projektes der Firma PALFINGER Platforms GmbH im Rahmen ihrer Firmenerweiterung am Standort Gewerbegebiet Halbendorfer Straße an der Verbesserung der Löschwasserversorgung.

Zur Sicherung des Grundschutzes für das Gewerbegebiet mit Umfeld (Wohnbebauung) übernimmt die Stadt im Rahmen ihrer Pflichtaufgabe einen Teilbetrag von maximal 15 TEuro für die Herstellung des notwendigen Löschwassergrundschutzes von 48m³/h (800 Liter/ min). Dies ist vertraglich mit der Firma PALFINGER Platforms GmbH zu regeln und im Haushalt der Stadt Seifhennersdorf entsprechend zu verankern.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltung: 1
Die BV 24/2023/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 40/2023/S Zuschussübertragung von 2022 auf 2023 für den FV Karlihaus

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt dem Antrag des Karlihausverein Jugend und Kultur e.V. auf Übertragung der im Jahr 2022 nicht verbrauchten Stadtzuweisungen in Höhe von 906 € auf das Jahr 2023 zu entsprechen.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltung: Befangen: 1
Die BV 40/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 41/2023/S Vergabe der Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Auftrag für die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte für die Jahre 2023–2025

an den Bieter Elektromeister D. Eger, Richterbergweg 5, 02782 Seifhennersdorf
zum Einzelpreis pro Gerät von 3,89 € brutto
und die Prüfberichterstellung zum Preis von 35,70 € brutto zu vergeben.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 41/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 42/2023/S Vergabe der Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Vergabe zur Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen für die Jahre 2023–2025

an den Bieter D. Eger, Richterbergweg 5, 02782 Seifhennersdorf
zum Angebotspreis pro Stück von max. 137,27 € brutto.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 42/2023/S wird einstimmig angenommen.

Öffentliche Auslegung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Seifhennersdorf

In der Stadtratssitzung am 22.06.2023 wurde die Schöffenvorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2023 beschlossen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) hängt diese in der Zeit vom

31. 07. 2023 bis 04. 08. 2023

im Rathaus der Stadt Seifhennersdorf, Rathausplatz 1 in 02782 Seifhennersdorf, an der Anschlagtafel in der Eingangshalle aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der Stadt Seifhennersdorf oder beim Amtsgericht Zittau schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollten. Die entsprechenden Ausschlusskriterien liegen der Schöffenvorschlagsliste bei.

Berndt
Bürgermeisterin

Seifhennersdorf
Landkreis Görlitz

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 13. August 2023 findet die Bürgermeisterwahl statt.

Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 03.09.2023

2. Die Stadt Seifhennersdorf ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil westlich der Linie
Albertstraße – Lessingstraße

Wahlraum: Mittelschule Gärtnerstraße 07

Wahlbezirk 2: Ortsteil östlich der Linie
Albertstraße – Lessingstraße

Wahlraum: Ratssaal des Rathauses Rathausplatz 01

In Seifhennersdorf sind die Wahlräume der Wahlbezirke 1 und 2 barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.07.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die Wahl und den zweiten Wahlgang zur Wahl des Bürgermeisters ist von gelber Farbe. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge sowie deren Bezeichnung.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten

Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Seifhennersdorf, den 10.07.2023

K. Berndt
Bürgermeisterin



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses Bürgermeisterwahl tritt der Gemeindevwahlausschuss am Montag, den 14. August 2023 um 18 Uhr, im Falle eines etwaigen zweiten Wahlgangs am Montag, den 04. September 2023 um 18 Uhr, im Rathaus, Zimmer 17 (Ratssaal), Rathausplatz 01, zusammen.

Der Gemeindevwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Gemeindevwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Wolfgang Müller
Vors. des Gemeindevwahlausschusses

Stellenausschreibung

In der Stadt Seifhennersdorf ist zum nächst möglichen Termin die Stelle eines

Amtsleiter für Finanzen und Bau (m, w, d)
neu zu besetzen.

Schwerpunktaufgaben:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Koordinierung des Amtsbereiches
- Erstellung der Haushalts- und Finanzplanung und der Haushaltssatzung
- Haushaltsvollzug, Haushaltsüberwachung in Verbindung mit der Mittelbewirtschaftung, Controlling
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Förder-, Zuschuss- u. Zuwendungswesen
- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen im Amtsbereich
- Erstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz
- Veranlagung von Beiträgen und Kalkulationen von Gebühren, Kalkulation der zu erhebenden Steuern, Beiträge, Mieten und Pachten; selbständige Klärung oder Mitwirkung bei Klärung rechtlicher Fragen in diesem Zusammenhang;
- Kaufmännische Kostenkalkulationen für den Betrieb der Einrichtungen der Stadt und deren angebotene Leistungen sowie die festzusetzenden Benutzungsgebühren bzw. Entgelte (KLR) erstellen und aktualisieren;
- Organisation der Umsetzung von eGouvernement im Amtsbereich
- Zentrale Vergabestelle auf Basis von Zuarbeiten aus den Sachbereichen der Stadtverwaltung
- Koordination / Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung inkl. der dazugehörigen Vergabeverfahren
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren), städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Stadtsanierung und Städtebauförderung
- Führen von Verhandlungen und Abschluss von Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrnauflagen
- Koordination / Überwachung des Umwelt-, Natur- und Baumschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Erarbeitung von Satzungen und Dienstanweisungen
- Erstellung von Beschlussvorlagen und Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien

Anforderungsprofil:

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliches Studium mit Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss an einer Universität oder (Fach-)Hochschule (abgelegte erste Staatsprüfung, Diplom oder Magisterprüfung) in den Fachrichtungen Finanzen, Betriebswirtschaftslehre, öffentliche Verwaltung oder einer vergleichbaren Studienrichtung und mindestens eine einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnung- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts (Erfüllung der Voraussetzungen als Fachbedienstete/r für das Finanzwesen gemäß § 62 SächsGemO);
- fundierte Kenntnisse in der doppelten Haushaltsführung
- Fachkenntnisse im Wirtschafts-, Steuer- und Abgabenrecht
- umfassende, sichere Kenntnisse in Datenverarbeitungsanwendungen und in moderner Kommunikations- und Medientechnik
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem, zuverlässigem und verantwortungsvollem Arbeiten
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- kommunikative und soziale Kompetenz, gute rhetorische Fähigkeiten, Aufgeschlossenheit und Verhandlungsgeschick

- entweder über ein grundlegendes technisches Verständnis oder bereits über berufliche Erfahrungen in einem Bau-, Handwerks- oder sonstigen Anlagentechnischen Bereich;
- die Persönlichkeitseigenschaft selbständig initiativreich die Ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen des geltenden Rechts zum Vorteil Ihres Arbeitgebers auszuführen;

Wir bieten Ihnen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarung;
- Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche)
- Vergütung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 12
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- Fortbildungsmöglichkeiten

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind **schriftlich bis zum 31.08.2023** an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Seiffhennersdorf
Bürgermeisterin Frau Berndt
Rathausplatz 1
02782 Seiffhennersdorf
per E-Mail an: info@seiffhennersdorf.de

Bewerbungen Schwerbehinderter und von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seiffhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Erklärungen:

Die Stelle Amtsleiter für Finanzen und Bau enthält dann neben der fachlichen Führung des Sachgebietes Kämmerei auch die organisatorische und personelle Führung des Sachgebietes Bauwesen. Zu den nachgeordneten Bereichen des Bauwesens gehören u.a. der Bauhof und das Freibad der Stadt. Der zu führende Personalbestand des Amtes für Bau und Finanzen wird insgesamt bei ca. 17 Mitarbeitern liegen.

Hinweise:

Die Bewerbungsunterlagen werden nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Aus Kostengründen erfolgt kein Versand von Zwischenbescheiden.

Datenschutzhinweis:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG

27. Juni 2023

Vierter Förderaufruf für Projekte im Rahmen der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren, die 2022 erlassene Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung ist ein Erfolg, bereits über 40 Projekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 3,1 Mio. Euro konnten an den Start gehen und werden bis 2026 umgesetzt.

Aufruf zur vierten Förderrunde mit inhaltlichen Schwerpunkten

Sie haben erneut die Möglichkeit, Fördermittel für lokale Beteiligungsvorhaben zu beantragen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf den vierten Förderaufruf, der am 29. Juni 2023 mit **einer Bewerbungsfrist bis 26. September 2023** im Sächsischen Amtsblatt erscheint, aufmerksam machen.

Wir begrüßen insbesondere Anträge auf Förderung für Verfahren für die Durchführung eines Bürgerbudgets sowie für die

Einrichtung von Bürgerräten. Zu diesen beiden Instrumenten stehen auf der Seite <https://www.beteiligen.sachsen.de> konzeptionelle Hinweise als Hilfestellung bereit. Nicht gefördert wird die Bereitstellung eines Bürgerbudgets selbst, hierfür können Mittel nach § 2 der Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) genutzt werden, mit der das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt den Kommunen über die Landkreise Mittel zur Verfügung stellt.

Unabhängig von der Schwerpunktsetzung können auch weiterhin zu allen Förderaspekten der Richtlinie Projektanträge gestellt werden.

Im Vorfeld der Antragstellung haben Sie am 17. und 27. Juli, am 22. August sowie am 6. September 2023 erneut die Möglichkeit, in digitalen Informationsveranstaltungen Ihre Fragen zum Förderaufruf zu stellen. Eine Anmeldung ist ab Anfang Juli auf <https://www.beteiligen.sachsen.de> möglich. Dort haben wir auch weitere Informationen zur Förderrichtlinie und zur Antragstellung für Sie zusammengestellt. Für weitergehende Fragestellungen steht Ihnen das Referat „Bürgerbeteiligung, Online-Bürgerbeteiligungsformate“ sehr gern unter fri-beteiligung@smj.justiz.sachsen.de und 0351 564-16524 zur Verfügung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass je Kommunalverwaltung und Förderaufruf nur ein Antrag eingereicht werden kann. Anträge aus der Zivilgesellschaft können selbstverständlich parallel aus der gleichen Kommune eingereicht werden.

Bitte geben Sie die Informationen zum Förderaufruf innerhalb Ihrer Gemeindeverwaltung sowie in Ihren Gemeinde- und Stadträten bekannt und veröffentlichen Sie diese an geeigneter Stelle.

Treffen des Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks

Zudem möchten wir Sie gern auf das dritte Treffen des Erfahrungs- und Beratungsnetzwerks hinweisen. Dieses wird am **15. November 2023 von 10 bis 17 Uhr als Präsenzveranstaltung** in Dresden stattfinden. Eine Anmeldung wird ebenfalls ab Anfang Juli möglich sein. Für aktuelle Informationen empfehlen wir, unseren Newsletter zu abonnieren: <https://www.beteiligen.sachsen.de/newsletter-5999.html>.

Mit freundlichen Grüßen
Katja Meier

3. Naturpark-Kinderfest

„Zurück zur Natur – Den Querxen auf der Spur“

Wo? im Naturparkgarten Erholungsort Waltersdorf

Wann? am **03.09.2023** von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Was? Es erwarten Euch viele interessante Angebote rund um das Thema „Natur“



wie: „Wasser-Bar“, Bastelspaß mit Naturmaterialien, Puppentheater, „Faszination Kräuter – Heilpflanzen für die ganze Familie“, Alpakawanderungen, „Wilde grüne Kräuterwerkstatt“, Wiesenimkerei, Bogenschießen, Apfelbestimmung, Saftpresen mit Verkostung, Kräuterwanderung, Musik mit „Leichtfuß und Liederliesel“, Wildfaserverarbeitung

und vieles mehr ...

Für das leibliche Wohl Aller ist gesorgt.

Die hungrigen Querxe sind willkommen am Lagerfeuer bei „Zunder – Funkenzauber – Leckereien“!

Wir freuen uns auf den Besuch vieler Querxe!

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

www.naturpark-zittauer-gebirge.de, sowie den Aushängen und Flyern.

BEKANNTMACHUNG

Seifhennersdorf, den 18.07.2023

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ ab dem Jahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in der Sitzung am 08.02.2023 die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen. Die 2. Änderungssatzung beinhaltet Änderungen bezüglich der Form der öffentlichen Bekanntgabe.

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in einer elektronischen Ausgabe des **Amtsblattes des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“** halbjährlich am letzten Mittwoch der Monate April und Oktober auf der Internetseite des Zweckverbandes unter <https://www.zva-oberemandau.de/aktuelles/>.

Soweit eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist, erfolgt diese am Sitz des Verbandes. Im Bedarfsfall ist eine Sonderausgabe abweichend vom halbjährlichen Rhythmus zulässig.

!!! Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen ab sofort nicht mehr im Amtsblatt des Landkreises Görlitz, Ausgabe Süd !!!

Karin Berndt
Verbandsvorsitzende



PRESSEMITTEILUNG

Navigation durch die schönste Zeit des Jahres!

Landrat gibt Startschuss für das neue online-Tool „famil-o-mat“

Landrat und Familienvater Udo Witschas ließ es sich nicht nehmen und gab persönlich den Startschuss für den „famil-o-mat“. Pünktlich zum Ferienbeginn in Sachsen wurde dieser heute freigeschaltet und soll Urlaubern und Oberlausitzern gleichermaßen die Freizeitgestaltung erleichtern und vor allem dabei helfen, die Region auf eine neue Art und Weise zu entdecken.

Hinter dem „famil-o-mat“ versteckt sich ein neu entwickeltes Online-Tool, das durch Filterfunktionen die perfekte Freizeitaktivität in der Oberlausitz für jede Familie findet. Die Idee dazu entstand bei der MGO als Beitrag zum Innovationswettbewerb Tourismus 2021 „Sachsen geht weiter“ und wurde mit € 10.000 prämiert.

„Das Preisgeld haben wir natürlich in die Entwicklung investiert – und noch einige Euro mehr. Uns ging es bei der Entwicklung vor allem um mehr Service für unsere Gäste, aber auch um die Unterstützung für unsere vielen Oberlausitzer Freizeitbetriebe“, so Olaf Franke, Geschäftsführer der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) zu den Hintergründen.

Ähnlich wie booking.com im Bereich der Übernachtungssuche schlägt das System passende Freizeitangebote für Familien vor, indem es eine Filterfunktion verwendet. Nutzer können nach dem Alter des Kindes, Interessensgebieten, Einrichtungsarten oder dem gewünschten Ort suchen. Es besteht auch die Möglichkeit, mehrere Filter gleichzeitig zu kombinieren.

Herzstück des „famil-o-mat“ ist eine innovative Datenbank, die von den Freizeiteinrichtungen der Region selbst gepflegt und aktualisiert wird. Durch die direkte Pflege der Datenbank kann zu jeder Zeit auf die aktuellsten Informationen zugegriffen werden.

„famil-o-mat“ erleichtert Familien die Suche nach Freizeitaktivitäten in der Oberlausitz

Die MGO möchte damit den Service des Freizeitknüller-Netzwerkes erweitern. Bereits zum Start warten über 300 Angebote aus 140 Einrichtungen auf interessierte User. Neben Museen, Ausstellungen, Tierparks, Zoos sowie zahlreichen Bädern gehören auch Angeltouren, eine Schnitzeljagd durch das Glasmuseum Weißwasser oder Fahrten in einem Heißluftballon zum breiten und vielfältigen Angebotsspektrum. Auch gibt es Indoorspielplätze und sogar eine Sommerrodelbahn.

Olaf Franke: „Was machen wir heute? Auf diese Frage gibt es in der Oberlausitz nun schnell die besten Antworten. Das einfach zu bedienende Online-Tool unterstützt Familien mit Kindern dabei, die passenden Freizeitangebote zu finden. Das macht die Planung einfacher und den Urlaub so entspannt wie nie zuvor!“

Besonders für Familien mit Kindern bietet der „famil-o-mat“ die Möglichkeit, nach altersgerechten Aktivitäten zu suchen. So können Aktivitäten aus den Kategorien Aktiv & Gesund, Wissenschaft & Technik sowie Natur-/Tier- und Pflanzenwelt ausgewählt werden. Mit der Umkreissuche lassen sich Erlebnisorte in der direkten Umgebung oder auch entferntere Ziele finden. Eine interaktive Karte zeigt die Ergebnisse an. Darüber hinaus können spezielle Einrichtungen wie Museen, Manufakturen, Burgen und Parks ausgewählt werden, um maßgeschneiderte Angebote zu erhalten.

Udo Witschas, Landrat des Landkreises Bautzen und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der MGO, freut sich deshalb gleich doppelt: „Als Landrat macht es mich stolz, dass ein solches innovatives Tool von der MGO gemeinsam mit den Freizeitbetrieben geschaffen wurde. Für die Zukunft ist es von hoher Bedeutung, unseren Gästen neben unserer tollen Region auch gute digitale Lösungen zu präsentieren, die einen hohen Mehrwert für ihren Aufenthalt in der Oberlausitz bieten. Als Familienvater freue ich mich außerdem, dass der „famil-o-mat“ natürlich auch uns Oberlausitzern gleichermaßen zugutekommt.“

Die Weiterentwicklung hat schon begonnen

In einer zweiten Entwicklungsphase soll die Benutzeroberfläche des „famil-o-mat“ um eine spielerische Variante erweitert werden. Bei der spielerischen Variante geht es darum,



Landrat Witschas gibt Startschuss für famil-o-mat.

den Kindern mit unterschiedlichen Fragen und Rätseln ihre Vorlieben und Interessen zu entlocken.

Mit der Veröffentlichung der zweiten Phase ist ab Frühjahr 2024 zu rechnen.

Hier geht es zum „famil-o-mat“:
www.familomat-oberlausitz.com



Sophie Nücklich

Projektmanagerin Tourismusmarketing

Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum: 21.7.2023
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de